

## Verpflichtungserklärungen (Einladungen für Besucher)

---

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- Ihren Pass oder Personalausweis
- Nachweise über das eigene Einkommen (Verdienstbescheinigung)
- Nachweise über die Krankenversicherung der Besucher
- Sonstige Nachweise darüber, dass für entstehende Kosten der Besucher ausreichend Geld vorhanden ist.
- Personalien der Besucher bitte unten eintragen (Name, Anschrift, Passnummer)
- Gebühr 25,00 €

Mit der Abgabe der Verpflichtungserklärung können Sie persönlich zur Zahlung aller Kosten herangezogen werden, wenn die Besucher aus öffentlichen Mitteln hier unterstützt werden müssen. Das können zum Beispiel sein die Kosten für ärztliche Behandlung, Medikamente oder Krankenhausaufenthalt, für Lebensunterhalt und Wohnraum für die gesamte Dauer des Aufenthaltes in Deutschland. Dazu gehören auch die Kosten für die Ausreise, wenn die Besucher diese nicht selbst finanzieren können. Diese Kosten können notfalls von Ihnen auch zwangsweise beigetrieben werden. Ein Besuchervisum wird von hier grundsätzlich nicht verlängert!!!

Personalien der Besucher (nur von den miteinreisenden Personen)

\_\_\_\_\_  
Familienname

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtstag

\_\_\_\_\_  
Geburtsort

\_\_\_\_\_  
Wohn-/Postanschrift im Ausland

\_\_\_\_\_  
Pass-Nummer

\_\_\_\_\_  
Name des Ehegatten  
(nur, wenn die Person auch einreisen will)

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum des Ehegatten

\_\_\_\_\_  
Name des 1. Kindes  
(nur, wenn das Kind auch einreisen will)

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum des 1. Kindes

\_\_\_\_\_  
Name des 2. Kindes  
(nur, wenn das Kind auch einreisen will)

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum des 2. Kindes

\_\_\_\_\_  
Name des 3. Kindes  
(nur, wenn das Kind auch einreisen will)

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum des 3. Kindes

### Achtung !

Gemäß § 95, Absatz 2, Ziffer 2 Aufenthaltsgesetz wird mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel, hierzu gehört auch ein Besuchervisum, zu beschaffen.